

Brüssel, 07. November 2017

## **E-Commerce Europe unterstützt gerechteres grenzüberschreitendes Posttarifsystem ab 2018**

Mit dem neuen globalen Tarifsystem des Weltpostvereins (UPU) wird ab 2018 eine Unterscheidung zwischen Dokumentensendungen und Warensendungen eingeführt. Grenzüberschreitende Briefsendungen, die Handelswaren oder Güter enthalten, werden ab 2018 als „kleines Paket“ qualifiziert. Sowohl der Stück- als auch der Kilotarif addieren sich zum Tarif für die letzte Meile, der an den Postbetreiber im Zielland zu zahlen ist. *„Ecommerce Europe nutzt den Vorsitz im Beratungsgremium des Weltpostvereins, um Ungleichstellungen im Postnetz zu überwinden und faire Wettbewerbsbedingungen zum Nutzen der gesamten ECommerce-Gemeinschaft wiederherzustellen“*, sagt Walter Trezek, Vorsitzender des Beratungsgremiums des Weltpostvereins und Co-Vorsitzender der E-Logistics Working Group.

### **Wettbewerbsnachteil europäischer E-Commerce-Anbieter**

Die Postsendungsströme haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Große Mengen von Briefsendungen mit geringem Gewicht, die über Postadministrationen in weniger entwickelten Ländern versandt werden, nutzen subventionierte Zustelltarife im Empfängerland. Als die Tarife für Briefpostsendungen vor mehr als einem Jahrzehnt entworfen wurden, spiegelten die Tarife die Lieferung von Dokumenten wider, nicht aber die Lieferung inhomogener Handelswaren. Handelswaren oder Güter bedürfen - im Gegensatz zu Dokumentensendungen - einer Zustellung wie Paketsendungen, die mit höheren Kosten pro Sendung verbunden sind. Die Anwendung von Briefposttarifen auf Warenbriefsendungen aus unterentwickelten Mitgliedsstaaten des Weltpostvereins, unter Nutzung subventionierter Zustelltarife, führte zu einem Wettbewerbsnachteil europäischer E-Commerce-Anbieter. In einigen Fällen waren die im Ausland angewandten Tarife sogar niedriger als die Inlandstarife für die Zustellung auf der letzten Meile. Aus praktischer Sicht kostet eine kommerzielle Warenbriefsendung aus einem Schwellenland mit einem Gewicht von 42 Gramm (etwa eine Mobiltelefonhülle) heute ca. 0,40 € nach dem internen Vergütungssystem zwischen den Postbetreibern. Ab 2018 fällt eine solche Postsendung in eine andere Produkt- und Dienstleistungskategorie (eben als „kleines Paket“ oder „E-Format“). Nach dem Vergütungssystem des Weltpostvereins wird der absendende Postbetreiber aus einem Schwellenland ca. 0,70 € an den Postbetreiber im Empfängerland zahlen. Darüber hinaus wird die Gebühr für die nachweisliche Zustellung (Einschreiben) von Briefsendungen ohne spezifizierten Inhalt um ca. 80 Prozent erhöht, um eine Umgehung zu vermeiden.

### **Normierter Barcode wird Pflicht**

Zusätzlich zur Änderung der Produkt-, Dienstleistungs- und Tarifdefinition ist ab 2018 die Anwendung des normierten Barcodes (S10) des Weltpostvereins für alle kommerziellen Warenbriefsendungen (kleines Paket) zwingend vorgeschrieben. Ziel ist es, grenzüberschreitende Warensendungen für Behörden verfolgbar zu machen. Mehrwertsteuer, Zoll und andere Gebrauchsabgaben sollen durch Sendungsverfolgung verbunden mit Inhaltsdeklaration mittels elektronisch fortgeschrittener Datenverarbeitung gesichert werden. Derzeit ist es eine Herausforderung für Behörden und Betreiber, den Inhalt und die richtige Handhabung von Zöllen und Gebrauchsabgaben, einschließlich Fragen der Transportsicherheit, zu gewährleisten.

### **Über den e-Logistics ALERT**

Ecommerce Europe engagiert sich für die Überwindung der Hürden im grenzüberschreitenden ECommerce. Der e-Logistics ALERT soll die an E-Commerce interessierten über wichtige Entwicklungen und Errungenschaften im Bereich der europäischen und weltweiten E-Logistik informieren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [info@ecommerce-europe.eu](mailto:info@ecommerce-europe.eu).